

Erfahrung bei der Anerkennung von Berufserfahrung bei Einstellung OBAS NRW

Beitrag von „Friedhelm“ vom 26. Februar 2019 15:18

Hallo Kalle 29,

Zitat von Kalle29

Hast du das mal im Vorfeld konkret abgeklärt? Die 65 SWS reichen dicke, aber ich finde jetzt nirgendwo eine Vorschrift, welche die Anzahl der SWS/Credits für das erste Fache benennen. Es steht nur "muss sich eindeutig aus dem Universitätsabschluss benennen lassen". Bei zwei annähernd gleichwertigen Fachbereichen bin ich mir da nicht wirklich sicher. Aber hier lässt die Bezirksregierung vermutlich am ehesten fünfe gerade sein. Anmerkung: Die Gesamtzahl der SWS erscheint mir ziemlich gering. Kannst du die restlichen SWS nicht noch auf die beiden Fächer verteilen?

In einer offiziellen Anlage zur Bewerbung ist für das Zweitfach vermerkt, dass hier "im Regelfall mindestens ein Drittel der fachwissenschaftlichen Studienleistungen nachzuweisen sind, die im Rahmen des jeweiligen Lehramtsstudium für diese Fach zu erbringen sind". Dieses Drittel ist, ebenfalls nach dieser Anlage, für das Lehramt an BKs 22 SWS. Daraus schließe ich einfach mal, dass für das Erstfach mindestens 66 SWS vorzuweisen sind. Ich habe leider keinen Vergleich mit reinen Ingenieurstudiengängen und den dort übliche SWS für das gesamte Studium. Die relativ ausgeglichene Verteilung der SWS auf die beiden verschiedenen Bereiche ergibt sich bei mir eben aus dem kombinierten Studiengang. Hier habe ich mir bis jetzt eigentlich am wenigsten Gedanken gemacht, dass eine Anerkennung mit Erstfach Maschinenbaubereich und Zweitfach Wirtschaftslehre problematisch sein könnte. Die entsprechende Berufserfahrung in beiden Bereichen sollte ja auch ausreichen.

Was mir hier dann eher Kopfzerbrechen macht, ist die fehlende Planbarkeit bei der Einstufung, gerade wenn man auch die Erfahrungen von Canis Lupus hört (Dir auch danke für die Antwort). Diese Unsicherheit trägt nicht gerade dazu bei, sich für den Weg des Quereinstiegs zu entscheiden. Ob das aus Sicht der Verantwortlichen klug ist, mag ich bezweifeln. Es machen sicherlich viele finanzielle Abstriche, wenn Sie sich für den Quereinstieg entscheiden. Dessen sollte man sich auch bewusst und sich nicht darüber beklage. Die Konditionen sind ja bekannt. Diese realen Abstriche sollten dann aber bekannt und planbar sein (von Stufe 1 bis 4 sind schließlich >1000 € brutto Differenz), da dahinter auch der Unterhalt von Familien stehen kann. Aber lamentieren hilft an dieser Stelle nicht, abschließend muss jeder für sich entscheiden, ob man den Quereinstieg wagt oder nicht.

Gruß

Friedhelm